

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0429/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3-20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 27.01.2023

Jahresabschluss 2022

Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2023 inkl. Kreditermächtigung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2022 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt)**
0,00 EUR
 (gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

- **Auszahlungen für Investitionen**
4.861.250,00 EUR
 (gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 646.800,00 EUR aus 2022** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Die oben genannten Beträge erhöhen den Haushaltsansatz 2023 entsprechend.

Sachverhalt:

Die Bildung von Haushaltsresten ist in § 21 Absatz 1 (für Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt) und in § 21 Absatz 2 GemHVO (für Investitionsauszahlungen) geregelt. Dabei können Aufwendungen im Ergebnishaushalt nur über zwei Jahre vorgetragen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die „doppischen“ Haushaltsreste (im Gegensatz zur Kameralistik) nicht in das Jahresergebnis 2022 einfließen, also Einsparungen darstellen. Sie verschlechtern jedoch das planmäßige Ergebnis und den planmäßigen Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2023.

Es wird vorgeschlagen, die aus der beiliegenden Anlage im Einzelnen ersichtlichen Haushaltsreste aus 2022 zu bilden und als Ausgabeermächtigung nach 2023 vorzutragen:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) für „ Aufwendungen “ (Ergebnishaushalt) insgesamt | 0,00 EUR |
| b) für „ Investitionsauszahlungen “ insgesamt | 4.861.250,00 EUR |

Die Haushaltsreste wurden auf das äußerst notwendige Maß (insbesondere im Ergebnishaushalt) beschränkt und mit den Fachbereichsleitern im Januar 2023, unter Berücksichtigung der im Budget verfügbaren Mittel, abgestimmt. Hierbei wurden die Vorgaben der HGO im Rahmen der „Hessenkasse“ beachtet um sicherzustellen, dass zum Jahresende keine Kassenkredite nötig sind.

Im § 2 der Haushaltssatzung 2022 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, auf **646.800,00 EUR** festgesetzt.

Gemäß § 103 Absatz 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (31.12.2023) und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2024) nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung 2022 und deren Vortrag nach 2023 errechnen sich wie folgt:

Kreditermächtigung Haushaltsplan 2022	646.800,00 EUR
Vortrag der Kreditermächtigung aus 2021	884.000,00 EUR
Gesamt mögliche Kreditermächtigung 2022	1.530.800,00 EUR
abzgl. Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022	600.000,00 EUR
Möglicher maximaler Kreditvortrag 2022 nach 2023:	930.800,00 EUR
Notwendiger Kreditvortrag 2022 nach 2023:	646.800,00 EUR

Das heißt, die Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 884.000,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2022 lediglich mit 600.000,00 EUR in Anspruch genommen. Es wurde ein Investitionsfondsdarlehen Abteilung C für die Sanierung des Rathauses mit einer Laufzeit

von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 2,60 % aufgenommen.

Die Rest-Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 284.000,00 EUR wird nicht benötigt, auf die Inanspruchnahme kann verzichtet werden. Somit ist nur die Kreditermächtigung aus 2022 notwendig und muss in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen werden.

Für die Bildung der Haushaltsreste ist nur der Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig.

Eine Einzelaufstellung aller Haushaltsreste ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Restevortrag erfolgt jeweils bei der sachlich zuständigen Investitions- und Sachkontonummer und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Budget insgesamt noch verfügbaren Mittel für Investitionsauszahlungen.

Die Fachbereichsleiter wurden, wie bereits oben aufgeführt beteiligt, die Fachdienstleiter und/oder die Budget-Verantwortlichen werden per E-Mail über den Beschluss der Haushaltsreste und deren Vortrag informiert.

Franz
Oberamtsrat

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

Einzelauflistung über die Bildung von Haushaltsausgabereste im Jahresabschluss 2022 und Übertrag in das Haushaltsjahr 2023